

Campylobacter-Enteritis

Erreger: Bakterien der Gattung Campylobacter.

Übertragung: Campylobacter werden überwiegend durch die Nahrung, z.B. nicht ausreichend durchgegartes Geflügelfleisch, rohe Milch und Milchprodukte oder durch mit Oberflächenwasser kontaminiertes Trinkwasser sowie infizierte Haustiere im Umfeld von Kindern übertragen. Eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist selten.

Inkubationszeit: ca. 2-7 Tage

Krankheitsbild: Die Erkrankung verläuft oft symptomlos. Im Vordergrund steht meist eine Magen-Darm-Entzündung mit krampfartigen Leibschmerzen, Durchfall, Austrocknung, Übelkeit, Verwirrtheit, Kopfschmerzen, Fieber und Schüttelfrost. Die Erkrankungsdauer beträgt ca. 1-14 Tage, im Mittel etwa 7-8 Tage, es sind jedoch Verläufe von mehreren Wochen möglich.

Diagnose: Zur Diagnosesicherung werden Stuhluntersuchungen vorgenommen.

Behandlung: Aufgrund der hohen Spontanheilungsrate reicht eine symptomatische Therapie mit Ersatz von Flüssigkeit und Mineralstoffen. Nur bei schwerem Verlauf ist eine Antibiotika-Therapie erforderlich.

Bedeutung und Vorkommen: Campylobacter sind weltweit verbreitet. Sie spielen eine bedeutende Rolle bei der Reisediarrhoe. Kinder und Jugendliche sind besonders häufig betroffen. Etwa 3-7% aller Durchfallerkrankungen werden durch sie hervorgerufen. Sie können in Lebensmitteln, besonders Trinkwasser, roher Milch und bei Haustieren nachgewiesen werden. Betroffene Personen, die nicht behandelt wurden, können die Erreger über einen Zeitraum von 2-4 Wochen ausscheiden.

Vorsorge und Hygiene: Meist werden die Erreger über Lebensmittel übertragen. Die wichtigste Maßnahme zur Prophylaxe der Übertragung von Campylobacter ist das Waschen der Hände vor allem nach jedem Besuch der Toilette und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Händewaschen führt zur drastischen Reduzierung der Keimzahl an den Händen. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass Fleisch, vor allem Geflügelfleisch, auch in der Mikrowelle gut durchgegart wird. Auf nicht abgekochte Rohmilch sollte verzichtet werden.

§ Es gilt das Infektionsschutzgesetz: Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen bei Magen-Darm-Erkrankungen oder bei Krankheitsverdacht **nicht** besuchen. Die Eltern müssen die Gemeinschaftseinrichtung informieren und diese dann das zuständige Gesundheitsamt. Erkrankte und Krankheitsverdächtige, die im Lebensmittelbereich tätig sind, dürfen während dieser Zeit **nicht** dort arbeiten.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de